

Beitragssatzung 2021

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Südthüringen hat in ihrer Sitzung vom 7. Dezember 2020 folgenden Beschluss Nr. VV/12/2020 zur Beitragssatzung 2021 gefasst.

Der Beschluss wurde durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft mit Schreiben vom 8. März 2021 genehmigt.

Beschluss:

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Südthüringen beschließt die Beitragssatzung für das Jahr 2021 gemäß Anlage.

Suhl, 25. März 2021

Die Beitragssatzung 2021 finden Sie auf der Homepage der Handwerkskammer Südthüringen – www.hwk-suedthueringen.de – unter „Über uns“ unter dem Stichwort „Rechtsgrundlagen“.